



DFS Deutsche Flugsicherung

Vereinbarung

zwischen

**DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Niederlassung München Center**

und

Segelflugclub Erfurt e.V.

Gültig ab: 04.04.2013

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt die Abwicklung von Segelflug in dem Wellensegelfluggebiet THÜRINGER WALD.

1.2 Nutzer

Nutzungsberechtigt sind Mitglieder des Segelflugclub Erfurt e.V. und Luftfahrzeugführer, die vom Segelflugclub Erfurt e.V. in diese Verfahren eingewiesen sind.

2. Vorgaben

Grundsätzlich ist Segelflugbetrieb nach den Vorschriften der LuftVO und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen gem. Luftfahrthandbuch Deutschland (AIP) und nationalen Vorschriften durchzuführen. Der Wellensegelflug erfolgt nur nach Sichtflugregeln in Sichtflugbedingungen.

Der unter 1.2 genannte Verein stellt sicher, dass die Verfahren dieser Vereinbarung der Flugleitung Arnstadt-Alkersleben und den Luftraumnutzern (Verbands-interne oder -fremde) zur Verfügung stehen.

Die DFS Niederlassung München Center kann das Wellensegelfluggebiet jederzeit aus betrieblichen Gründen deaktivieren.

Luftfahrzeugführer haben sich vor Einflug in das) zu informieren.

Hörbereitschaft ist während der Nutzung des Wellensegelfluggebietes auf der Frequenz der o.g. Flugleitung sicherzustellen. Bei Verlust des Funkkontaktes ist das Gebiet sofort nach unten zu verlassen.

Die Flugleitung Arnstadt-Alkersleben stellt sicher, dass sie während des gesamten Zeitraums der Aktivierung unter der in der Anlage E angegebenen Telefonnummer erreichbar ist, um im Bedarfsfall die Aufhebung einer Aktivierung oder eine Änderung der freigegebenen Höhe entgegenzunehmen und diese den Luftfahrzeugführern umgehend übermitteln zu können.

Verkehrsinformationen und Ausweichempfehlungen für die Segelflugzeuge untereinander werden durch die DFS Niederlassung München Center nicht erteilt.



2.1 Besondere Regelungen

DFS Niederlassung München Center stellt für kontrollierte Flüge Abstände zuaktivierten Wellensegelfluggebieten her.

Durch die Luftraumnutzer ist der Verbleib in dem Wellensegelfluggebiet anhand terrestrischer und/oder Satelliten-Navigation jederzeit sicherzustellen. Das Segelfluggebiet darf ohne vorherige Koordination und Freigabe weder seitlich noch nach oben hin verlassen werden.

Die Flugleitung stellt sicher, dass bei einer Änderung der Freigabehöhe die Luftfahrzeuge umgehend auf eine angewiesene Höhe sinken. Bei einer Deaktivierung ist das Gebiet innerhalb von 30 Minuten nach unten zu verlassen.

Bei aktiviertem Flugbeschränkungsgebiet ED-R95 A Ohrdruf ist dieses Gebiet zu meiden.

3. Anlagen:

Die anzuwendenden Regeln und Verfahren sind in folgenden Anlagen aufgeführt:

Anlage A:	Änderungsverzeichnis
Anlage B:	Luftraum
Anlage C:	Verfahren
Anlage D:	Besondere Regelungen
Anlage E:	Kontakte

4. Änderung

Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der unterschreibenden Parteien. Hiervon ausgenommen sind Änderungen der Anlagen.

Änderungen der Anlagen zu dieser Vereinbarung bedürfen der gemeinsamen Zustimmung der betroffenen Partner.

5. Kündigung

Diese Vereinbarung kann jederzeit mit einem Vorlauf von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.




DFS Deutsche Flugsicherung

6. Gültigkeit

Diese Vereinbarung tritt am 04.04.2013 in Kraft. Alle früheren Versionen (Betriebsbestimmungen) verlieren ihre Gültigkeit.

München, den *18.03.13*

Erfurt, den *23.03.2013*

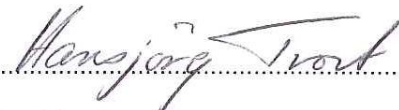
i.V. 



Armin Beirle
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Leiter Center Niederlassung München

Tobias Timmig
Segelflugclub Erfurt e.V.
Vorsitzender

München, den *18.03.13*

i.V. 

Hansjörg Trost
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Leiter EBG OST/APP
München Center



Anlage A

Änderungsverzeichnis

In Kraft ab	Seite(n)	von	Inhalt der Änderung
04.04.2013			Neufassung
03.04.2014	4		Änderungsverzeichnis
	5		Erweiterung nach Süden
	8		Geänderte Telefonnummer SV München



Anlage B

Luftraum

B.1 Luftraumbeschreibung Thüringer Wald

B.1.1 Laterale Begrenzung.

Das Gebiet wird durch die folgenden Eckkoordinaten begrenzt.

50 51 00 N 010 28 00 E - 50 52 20 N 010 39 40 E - 50 50 32 N 011 04 10 E

50 45 10 N 011 09 10 E - 50 36 19 N 010 59 20 E - 50 40 20 N 010 42 55 E

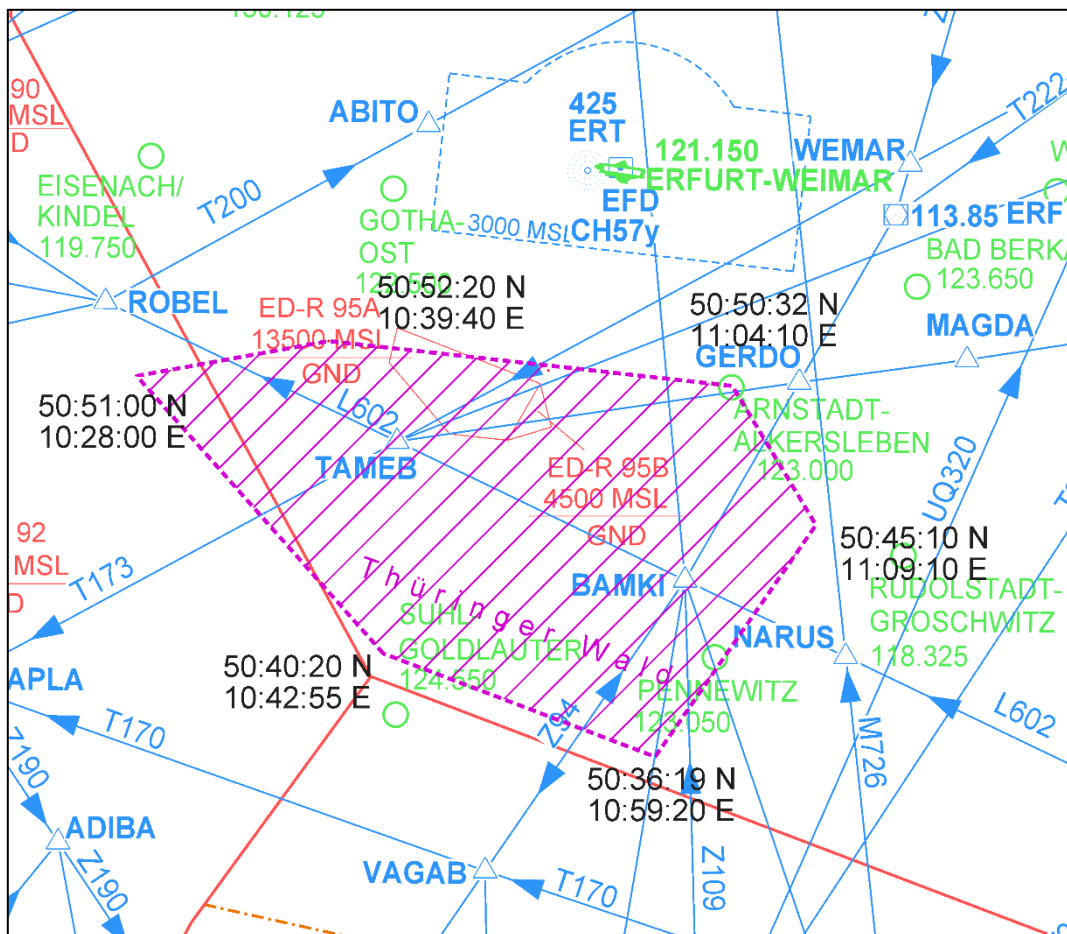
50 51 00 N 010 28 00 E

B.1.2. Vertikale Begrenzung

Unterer Thüringer Wald FL 095 – FL 160

Oberer Thüringer Wald FL 160 – FL 220

B.1.3 Karte





Anlage C

Verfahren

C.1 Aktivierung/ Deaktivierung

C.1.1 Eine Aktivierung ist, abhängig von der Verkehrslage, ganzjährig täglich zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang möglich.

C.1.2 Die Flugleitung beantragt spätestens 30 Minuten vor Aufnahme des Flugbetriebs die Aktivierung des Wellensegelfluggebietes beim Supervisor der DFS Niederlassung München Center (Telefonnummer s. Anlage E).

Bei Nutzung des Wellensegelfluggebietes „Oberer Thüringer Wald“ informiert der Supervisor München den Supervisor Langen (EDLL) im ACC Langen.

C.1.3 Nach dem Ausflug des letzten Luftfahrzeuges aus den Gebieten deaktiviert die Flugleitung die Lufträume beim Supervisor der DFS Niederlassung München Center.

Wenn das Gebiet „Oberer Thüringer Wald“ genutzt wurde, so ist das Verlassen dieses Teilgebiets unverzüglich anzuzeigen, sodass der Luftraum wieder durch die Flugsicherung genutzt werden kann.



DFS Deutsche Flugsicherung

Anlage D

Besondere Regelungen

Keine



Anlage E

Kontakte

Anschriften	Telefonnummern	Fax-Nummern, E-Mail
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Center Betrieb München Niederlassung Süd Postfach 24 12 52 85334 München-Flughafen	089 9780 308 Betriebsbüro	089 9780 396 E-Mail: Bnl.muenchen@dfs.de
	089 9780 331 Supervisor ACC München	089 9780 1419 E-Mail:sv.edmm@dfs.de
Segelflugclub Erfurt e.V. Am Flugplatz 10 99310 Wülfershausen	036200 60315	036200 60315 info@sfce.de
Flugleitung Arnstadt-Alkersleben	036200 60400	Fluplatz-Arnstadt@t-online.de
Startleiter Segelflug	0162 6201626	info@sfce.de
Verteiler z.K. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Center Betrieb Langen Niederlassung Mitte		